



Spiele-Autoren-Zunft e.V.

Game Designer Association

Statuten für den ALEX-Medienpreis

▶ **Präambel**

Die Mitgliederversammlung der SAZ hat im Sommer 2004 den "ALEX-Medienpreis" der Spiele-Autoren-Zunft e.V. ins Leben gerufen. Mit diesem Preis sollen Arbeiten von Journalistinnen und Journalisten ausgezeichnet werden, die durch ihre Arbeit das Erlebnis Spielen und die gesellschaftliche Bedeutung des Kulturguts Spiel – insbesondere des Gesellschaftsspiels – auf verständliche Weise darstellen und einer breiten Öffentlichkeit näher bringen. Gesucht werden vor allem außergewöhnliche Beiträge, die einen möglichst neuen oder ungewöhnlichen Aspekt des Spielens beleuchten.

- ▶ **§ 1** Mit dem "ALEX-Medienpreis der Spiele-Autoren-Zunft" werden Arbeiten ausgezeichnet, die in deutscher Sprache verfasst wurden. Der Preis wird jährlich verliehen. Die ausgezeichneten Arbeiten müssen im jeweils vorangegangenen Jahr publiziert bzw. gesendet worden sein.
- ▶ **§ 2** Die Organisation liegt in den Händen der Arbeitsgruppe (AG) ALEX-Medienpreis, die im Auftrag der Mitgliederversammlung für die komplette Durchführung und Abwicklung verantwortlich ist. Dies schließt die Ausschreibung, die Sammlung der Beiträge sowie die Kommunikationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der SAZ ein. Die Arbeitsgruppe legt dem Vorstand und der Mitgliederversammlung regelmäßig Rechenschaftsberichte vor.
- ▶ **§ 3** Um den „ALEX“ kann sich jede/r Journalist/in und jede Redaktion bei der SAZ-Geschäftsstelle (Stichwort „Alex“, Heinestrasse 169, 70597 Stuttgart) bzw. bei der Kontaktadresse der Arbeitsgruppe ALEX-Medienpreis mit genau einem Beitrag in Presse, Hörfunk Fernsehen oder Internet schriftlich bewerben. Die Bewerbung ist formlos, muss allerdings genaue Angaben über den Erscheinungs- bzw. Sendetermin im jeweiligen Medium enthalten. Einzelheiten regelt die jährliche Ausschreibung. Auch SAZ-Mitglieder haben das Recht, Vorschläge für geeignete Beiträge einzureichen.
- ▶ **§ 4** Die SAZ hat das Recht, Arbeiten, die mit dem „Alex“ ausgezeichnet wurden, für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden bzw. zumindest auszugsweise auf ihrer Website online zu stellen, sofern nicht medienrechtliche Gründe dies unmöglich machen. Die urheberrechtlichen Fragen sind vor der Nominierung bzw. Preisverleihung durch die AG ALEX-Medienpreis mit den betreffenden Journalisten und Medien zu klären.
- ▶ **§ 5** Über die Vergabe des „ALEX“ entscheidet eine Jury. Die Jury hat fünf Mitglieder, davon sind mindestens zwei JournalistInnen oder Medienfachleute und mindestens zwei Mitglieder der SAZ. Die Jurymitglieder werden von der AG ALEX-Medienpreis in Absprache mit dem Vorstand berufen. Beiträge von Jurymitgliedern sind von Teilnahme ausgeschlossen.
- ▶ **§ 6** Die Jury entscheidet eigenverantwortlich über die Vergabe des Medienpreises. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury unterrichtet die Arbeitsgruppe und den Vorstand über die Preisentscheidung und stellt über die nominierten Beiträge und den Preisträger Material zur Veröffentlichung bereit. Die AG informiert die nominierten und gewählten Preisträger über die Entscheidung der Jury.
- ▶ **§ 7** Für den „ALEX“ sind Preisgelder von insgesamt 1.000 Euro vorgesehen. Den Mitgliedern der Jury bleibt es freigestellt, über die Aufteilung der Gesamtsumme auf mehrere Preisträger zu verfügen.
- ▶ **§ 8** Die Jury kann für weitere Beiträge lobende Erwähnungen aussprechen oder auch Sonderpreise vergeben. Hierfür sind keine Preisgelder vorgesehen.
- ▶ **§ 9** Die Verleihung des ALEX-Medienpreises findet im Rahmen der jährlichen SAZ-Party in Nürnberg während der Internationalen Spielwarenmesse statt.

*Göttingen, den 04.Juni 2010
Beschluss der Mitgliederversammlung*